

Der Zehnte.

Den Unterhalt wies Karl den Klerikern durch die Abgabe der Zehnten an. Diese Abgabe hatte, wenigstens eine in ähnlicher Art, schon früher bestanden und die abendländischen Kaiser hatten sie von weltlichen Gütern erhoben. Unter dem Merowinger Clotar (oder Lothar) wurde sie im Jahre 560 den Geistlichen erlassen und diese fingen an, nun selbst eine solche Abgabe zu erheben, welche die Päpste und Konzilien guthiessen und einschärften. Durch die Priester aus England, welche auf dem Kontinent lehrten und predigten, wurde sie allgemeiner, bis Karl sie festsetzte und regelte. Sie wurde als von Gott selbst befohlen dargestellt. Hungersnot wurde als Strafe für den nicht erlegten Zehnten angesehen. Der Teufel, sagt man, habe die Ähren ausgefressen und es wären Wehklagen in der Luft gehört worden. Darum mussten Edle, Freie und Hörige, oder Liden, von allem ihrem Besitztum und Erbe Gott, der Kirche und ihren Dienern den Zehnten entrichten. Ebenso alle Grafen und Getreuen des Königs von den Kirchengütern, welche sie zu Lehen trugen. Ja selbst seine eigenen Güter und Pfalzen nahm Karl nicht davon aus.

Die gesamten Einkünfte der Art wurden in vier Teile geteilt, unter Bischof, Klerisei, Arme und das Kirchenärarium, oder auch nur in drei, welche ebenfalls unter Geistlichkeit, Arme und Pilger und zum Kirchenschmuck verteilt wurden. Das Geschäft, sie gesetzmässig und nach Verhältnis von den Kontribuenten einzufordern, ihre Berechnung und Verteilung vor Zeugen war den Priestern auferlegt und sie hatten auch die Pflicht, für Instandhaltung und Verbesserung der Gotteshäuser zu sorgen.

Durch diese Zehnten, welche sie auch sogar von jeder Steuer und Abgabe, es mochte Fredum (Strafe für Friedensbruch) oder Bann (auf Befehl des Königs zu entrichtende Gelder) sein, entrichten musste, wurden insbesondere die Sachsen schwer gedrückt. Die Weltlichen sahen mit scheelen Augen den Reichtum der Kirchen und Priester sich mehren und suchten mit «schändlicher Gier» der Kirche ihr Gut zu rauben. Zornig schrieb daher der König: **«Wenn sich aber, was Gott verhüte! Einer unter Euch in Abtragung der Neunten und Zehnten saumselig finden lassen und unsern Bischöfen in Sachsen ihres Dienstes, oder in Dem, was längst verordnet ist, zu widersprechen wagen sollte, der wisse, dass, wenn er sich nicht bald bessert, er sich ganz sicher vor Unserem Antlitz wird rechtfertigen müssen».**

Vieles, was zu den Einrichtungen und Bemühungen Karls für die Bildung der Geistlichen usw. gehört, ist in anderem Zusammenhang bereits erwähnt worden. Zum Schluss dieses Kapitels wollen wir daher nur noch eine kurze Übersicht der Gesetze geben, welche Karl in seinem Kapitulare vom Jahre 769, 779 und 789 in Bezug auf Kirche und Geistlichkeit erlassen hat, aus welchen sich am Besten ergeben wird, wie eifrig sich der König um das Wohl und Gedeihen derselben bemühte. Soll diese Übersicht aber eine vollständige sein, so müssen wir auch die kurz noch einmal berühren, von welchen bereist gesprochen worden ist.

Hätten wir hier oder anderwärts alle über ökonomische, rechtliche, militärische und andere Gegenstände erlassene Kapitularien Karls systematisch ordnen und zusammenstellen wollen; so würde dieses, mit den notwendigen Zurückweisungen auf die Verordnungen früherer fränkische Könige über dieselben Gegenstände, an welche sie sich anschliessen, welche sie aber teilweise abändern oder ganz aufheben, eine nicht unbedeutende besondere Schrift gebildet haben.

Die ersten Christen bringen den Zehnten dar

